Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Leitfaden für die Einführung und Nutzung von luca in

Einzelhandel und Ladengeschäften

Ziele:

- Oberstes Ziel ist die Eindämmung der Pandemie und der Schutz der Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger.
- Zur wirkungsvollen Pandemiebekämpfung gehört auch eine effiziente Kontaktnachverfolgung. Die Corona-Verordnung enthält zu diesem Themenkomplex verpflichtende Vorgaben. Digitale Lösungen wie beispielsweise die luca-App ermöglichen eine genaue und bequeme Kontaktdatenerfassung, um den Anforderungen der Verordnung gerecht zu werden und bei Bedarf eine schnelle und effiziente Weiterleitung an die Gesundheitsämter.
- Soweit die Vorschriften zur Kontaktdatenerfassung bereits durch ein anderes Registrierungssystem erfüllt werden, bietet es sich aufgrund der schnellen Rückmeldewege für alle Beteiligten (Betreiberinnen und Betreiber, betroffene Personen und Gesundheitsämter) dennoch an, luca ergänzend einzusetzen.
- Das Land Baden-Württemberg bietet durch den Erwerb der luca-Lizenz den Betrieben eine kostenlose Möglichkeit zur digitalen Kontaktnachverfolgung an. luca ist zwischenzeitlich in allen Gesundheitsämtern in Baden-Württemberg integriert, um eine effiziente Kontaktnachverfolgung sicher zu stellen.

Grundsätze:

- Die Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten der Kundinnen und Kunden ergibt sich aus der jeweils gültigen Corona-Verordnung (Details siehe auch „Handlungsleitfaden luca-System“ des Sozialministeriums Baden-Württemberg). Wer einen Einzelhandelsbetrieb, ein Ladengeschäft, einen Handels- oder Dienstleistungsbetrieb mit Kundenverkehr oder eine ähnliche Einrichtung betreibt, hat nach der derzeit geltenden Corona-Verordnung in der Inzidenzstufe 4 eine Datenverarbeitung durchzuführen. Diese Pflicht zur Datenverarbeitung gilt nicht für Betriebe, die der Grundversorgung der Bevölkerung dienen.
- Die Kontaktdatenerfassung kann analog (per Papier) oder digital erfolgen. Aufgrund der Anbindung von luca an die Gesundheitsämter im Land empfiehlt es sich, wann immer möglich, luca den Kundinnen und Kunden im Betrieb aktiv anzubieten.

- Das luca-System ist für Betreiberinnen und Betreiber kostenlos nutzbar. Lediglich die Implementierung des luca-Systems muss eigenständig erfolgen, zusätzlich ggf. notwendige Ausrüstungsgegenstände, wie z. B. QR-Codescanner, Smartphone Personal Computer, Drucker o. ä. müssen eigenständig angeschafft werden.
- luca kann nicht nur für Kundinnen und Kunden genutzt werden, sondern auch um z. B. Lieferantinnen und Lieferanten, Dienstleistende und die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erfassen.
- Trotz Kontaktnachverfolgung wird die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene und das Belüften von geschlossenen Räumen (AHA+L Formel) generell empfohlen, sofern nicht bereits eine Pflicht besteht.

Warum luca?

Mit Hilfe der luca-App können die Kontaktdaten von Kundinnen und Kunden bequem und einfach erfasst werden. Die Benutzerinnen und Benutzer haben jederzeit transparent Zugriff auf ihre persönlichen Daten und das eigene Kontakttagebuch. Auch für die Betreiberinnen und Betreiber bietet dies eine deutliche Erleichterung. So ist die Registrierung
eines Betriebes **kostenfrei**, **schnell** und **einfach** erledigt. Bei der Erhebung der Kontaktdaten mit luca entfällt für die bzw. Betreiberinnen und Betreiber das
Führen papiergebundener Listen.

luca – wie starte ich?

Betreiberinnen und Betreiber nutzen den „Handlungsleitfaden luca-System“ des Sozialministeriums Baden-Württemberg. Die wichtigsten Schritte sind hier nochmals zusammengestellt:

- **Der Start**
  Als Einstieg dient der Link: www.luca-app.de/mein-luca
  Hier finden Betreiberinnen und Betreiber den Start des Anmeldeprozesses und eine schriftliche Anleitung mit Schulungsvideos. Betreiberinnen und Betreiber in Baden-Württemberg können bereits mit luca (www.luca-app.de/locations) ihren Betrieb anlegen.
- **Anlegen der Standorte**
  Unter der Beachtung eines individuellen Hygienekonzeptes muss der Betrieb als sogenannter luca-Standort angelegt werden.

- **Standorte in sinnvolle Bereiche aufteilen**
  Der Standort kann nun bei Bedarf in sinnvolle Bereiche (zum Beispiel „Raum 1“ sowie „Raum 2“ etc.) aufgeteilt werden. Anschließend erstellt luca die entsprechenden einzigartigen QR-Codes, die dann für die Kundinnen und Kunden gut sichtbar in diesen Bereichen angebracht werden können.
  Hinweis:
  Betreiberinnen und Betreiber sollten darauf achten, dass Bereiche/Cluster gebildet werden, die aus infektiologischer Sicht sinnvoll sind. Dabei muss auch die Vorschrift des § 5 Corona-Verordnung zum Hygienekonzept beachtet werden.
  Zudem sollte darauf geachtet werden, dass sich Personen nicht undokumentiert (durch Unterlassen des Eincheckens) zwischen verschiedenen Bereichen vermischen. Wenn dies sichergestellt werden kann, ist die Erstellung mehrerer Bereiche sinnvoll. Ansonsten verliert sich der Mehrwert der Bereichsbildung.

- **Tipps**
  Die aktuellen Hinweise und Tipps zum Anlegen der Standorte bzw. Bereiche sind hier einzusehen: www.luca-app.de/luca-locations-richtig-einsetzen

luca – in Ihrem Betrieb

luca bietet die Möglichkeit Betriebe in Bereiche (Locations) aufzuteilen.
Im Einzelhandel kann es bei kleineren Ladengeschäften ausreichend sein mit nur einem Bereich zu arbeiten. Abhängig vom Betrieb kann es notwendig und sinnvoll sein den Betrieb in mehrere Bereiche zu unterteilen (zum Beispiel: shop-in-shop Konzepte o. ä.).

Wenn der Betrieb in mehrere luca-Bereiche unterteilt ist, müssen die Kundinnen und Kunden eventuell vor dem Einchecken in einen Bereich vorher aus dem bisherigen Bereich auschecken.

Den Kundinnen und Kunden wird damit auch die Möglichkeit geboten, ihr Kontakttagebuch in luca lückenlos führen zu können. Sollte die vorgeschriebene Kontaktdatenerfassung ergänzend oder ersetzend über ein anderes Buchungssystem durchgeführt werden, muss jederzeit sichergestellt werden, dass auch dort die persönlichen Kontaktdaten der Kundinnen und Kunden nach der Corona-Verordnung erfasst, entsprechend sicher aufbewahrt und nach jeweils vier Wochen wieder gelöscht werden. Wir empfehlen daher auch zur Entlastung die Nutzung von luca.

Falls eine **Gastronomie** angeboten wird, muss auch der separate Leitfaden für die Gastronomie beachtet werden.

Betreiberinnen und Betreiber bringen den/die individuellen QR-Code(s) im Eingangsbereich bzw. in den Eingangsbereichen gut sichtbar an. Damit eine lückenlose Kontaktnachverfolgung und die Einhaltung der Corona-Regeln (z. B. maximale Anzahl der Kundinnen und Kunden im Betrieb) sichergestellt werden kann, empfehlen wir im Eingangsbereich einen „Stopper“ anzubringen.

Hinweis: luca bietet die Möglichkeit, die QR-Codes für verschiedene Layouts selbst auszudrucken und die Möglichkeit, QR-Codes über einen Partner professionell drucken zu lassen.

Beispiel: Stopper im Eingangsbereich

Zu beachten ist, dass auch Lösungen für Kundinnen und Kunden bereitgehalten werden müssen, die die luca-App nicht installiert haben.

- **Kundinnen und Kunden mit luca-App**
  Kundinnen und Kunden mit App scannen mit der Fotofunktion des Smartphones den bzw. die bereitgestellten luca-QR-Code(s). Alternativ kann der QR-Code mit einem entsprechenden QR-Code-Scanner gescannt werden.
- **Kundinnen und Kunden mit einem luca-Schlüsselanhänger**
  Bei Kundinnen und Kunden mit einem luca-Schlüsselanhänger muss der darauf befindliche QR-Code von den Betreiberinnen und Betreibern eingescannt werden.

Zu beachten ist, dass die Nutzung des luca-Systems freiwillig und daher nicht verpflichtend für Kundinnen und Kunden ist. Für Kundinnen und Kunden, die das luca-System nicht verwenden, stehen ferner folgende Möglichkeiten der Erfassung zur Verfügung:

- **Kundinnen und Kunden manuell in luca einchecken**
  In der Webapplikation der luca App können Kundinnen und Kunden durch das Personal manuell eingecheckt werden. Beachtet werden muss hierbei, dass die Kundinnen und Kunden nicht automatisch wieder ausgecheckt werden können. Zudem entsteht ein Mehraufwand, bei dem je nach Gegebenheiten bewertet werden muss, ob das Angebot des manuellen Eincheckens realisierbar ist (z. B. bei hohem Besucheraufkommen in kurzer Zeit).
- **Kundinnen und Kunden über Papierlisten erfassen**
  Für diese Gruppe müssen die bekannten Papier- oder eigene, digitale Listen führen.
- **Betreiberinnen und Betreiber, die eine andere App nutzen möchten**
  Anbringung des entsprechenden QR-Codes an den oben empfohlenen, relevanten Stellen.

Folgende Abbildung zeigt ein Beispiel für einen Einzelhandel mit lediglich einem Eingangsbereich, am Eingangsbereich ist auch der Kassenbereich. Der QR-Code kann dann am Kassenbereich platziert werden.

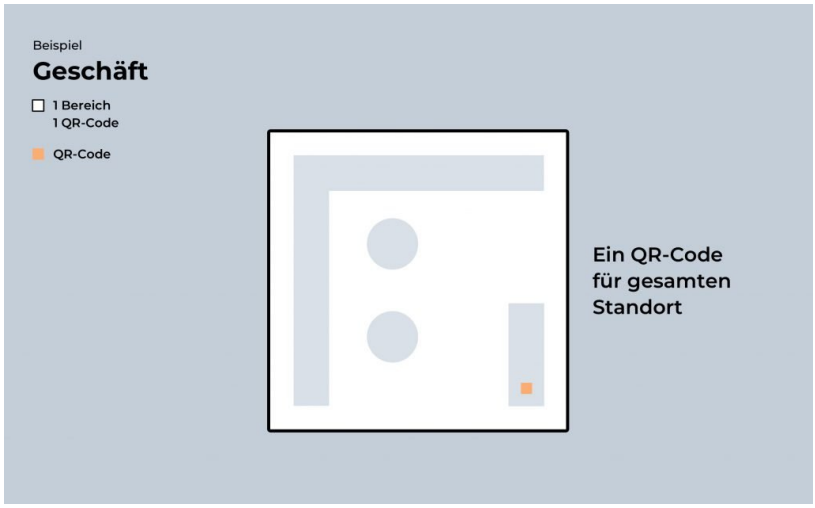

Abbildung: Ladengeschäft und Platzierung QR-Code

Technisch bedingt sollten sich Betriebe nicht auf das automatische Auschecken von luca verlassen (sogenanntes Geofencing). Damit nach Verlassen des Betriebs durch die Besucherinnen und Besucher das **Auschecken aus luca** nicht vergessen wird, empfehlen wir am Ausgang ein entsprechendes Schild anzubringen, um die Besucherinnen und Besucher an das notwendige Auschecken zu erinnern.

Sollte dem zuständigen Gesundheitsamt ein Corona-Verdachtsfall einer Person bekannt werden, die in dem Betrieb war, erhalten die Betreiberinnen und Betreiber vom Gesundheitsamt eine E-Mail oder einen Anruf. In diesem Fall ist es wichtig, dass die Betreiberinnen und Betreiber die relevanten Kontaktdaten in luca schnellstmöglich freigeben. Zur Unterbrechung von Infektionsketten ist Schnelligkeit das Wichtigste. Eventuelle relevante Papierlisten oder andere digitale Erfassungsformen müssen in diesem Fall auch unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt übergeben werden.

Auch zu berücksichtigen sind u. a.:

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 28. Juni 2021 (PDF)

„Handlungsleitfaden luca-System“ des Sozialministeriums Baden-Württemberg (PDF) (Stand 17.06.2021)

Hinweise:

Der Leitfaden ist in der „Steuerungsgruppe zur Einführung des Luca-Systems“ unter Federführung des Sozialministeriums Baden-Württemberg erstellt worden. An der Erstellung dieses Dokuments waren beteiligt:

- Flughafen Stuttgart GmbH
- Flughafen Stuttgart Handels- und Service GmbH
- Einzelhandelsverband BW
- Sozialministerium Baden-Württemberg, Ref. 51

Kontaktadresse:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Poststelle
Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart
poststelle@sm.bwl.de